**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 4259
A17

Johannes Remmel
22.09.2016

Aktenzeichen V-3-1121.6
bei Antwort bitte angeben

Dr. Termath
Telefon 0211 4566-746
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Schluss mit dem Betrug bei Verbrauchs- und Emissionswerten von Kraftfahrzeugen – Potenziale für den Verkehr von morgen mobilisieren, Antrag der Fraktion der Piraten, LT-Drs. 16/10059; Sitzung des AKUNLV am 07.09.16

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, Lieber Friedhelm

hiermit übersende ich mein Ihnen zugesagtes Schreiben zu Abschalteinrichtungen in Dieselfahrzeugen an Frau Bienkowska, EU-Kommissarin für den Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum sowie kleine und mittlere Unternehmen. Eine Antwort ist bislang nicht eingegangen.

Bitte leiten Sie mein Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Ms. Elzbieta Bienkowska
Commissioner
Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Rue de la Loi 200
1049 Bruxelles
Belgien

Johannes Remmel
27.06.2016

Aktenzeichen V-2 8001.7.10.7
bei Antwort bitte angeben

Frau Freriks
Telefon: 0211 4566-387
Telefax: 0211 4566-388
antje.freriks@mkulnv.nrw.de

Abschalteinrichtungen in Dieselfahrzeugen

Sehr geehrte Frau Kommissarin Bienkowska,

die Aufdeckung des Einsatzes von Manipulationssoftware bei Dieselfahrzeugen der Marke Volkswagen hat in Deutschland weitere Ermittlungen in Bezug auf die Stickoxidemissionen von Dieselfahrzeugen ins Rollen gebracht.

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass die vom deutschen Bundesverkehrsministerium eingesetzte Untersuchungskommission bei allen untersuchten Fahrzeugen, nicht nur bei denen der Marke „Volkswagen" Abschalteinrichtungen vorgefunden hat (sogenannte „Thermofenster").
Der Einsatz solcher Abschalteinrichtungen ist nach der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 im Interesse des Umwelt- und Gesundheitsschutzes grundsätzlich untersagt. Lediglich in den ausdrücklich benannten, im Wesentlichen technisch gerechtfertigten Ausnahmefällen wird der punktuelle, vorübergehende Einsatz von Abschalteinrichtungen privilegiert. Die Ausnahmen sind u.a. nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages grundsätzlich eng auszulegen (Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Abschalteinrichtungen in Personenkraftwagen – Zur Reichweite des Verbots nach der Verordnung (EG) Nr. 715/2007" vom 16.03.2016).

Die vorgefundenen Abschalteinrichtungen greifen bei Betriebsbedingungen, die bei normalem, bestimmungsgemäßem Gebrauch eines Fahrzeugs typi-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

scherweise eintreten. Sie sind nach meiner Auffassung nicht rechtmäßig und keinesfalls mit dem Gesundheitsschutzauftrag vereinbar.
Ich wäre sehr interessiert daran, zu erfahren, ob Sie diese rechtliche Einschätzung teilen. Des Weiteren bitte ich Sie, mir mitzuteilen, welche Möglichkeiten aus Ihrer Sicht bestehen, um einen solchen restriktiven Einsatz von Abschalteinrichtungen in der Praxis durchzusetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger in den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen sind nach wie vor zu hohen Stickstoffdioxidbelastungen ausgesetzt. Die EU-Kommission hat deshalb am 18.06.2015 an Deutschland ein Mahnschreiben wegen der anhaltend hohen NO_2-Belastung gesandt. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden elf Gebiete angemahnt.
Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren 33 Luftreinhaltepläne mit Minderungsmaßnahmen in Kraft gesetzt und in 28 Städten Umweltzonen eingerichtet. Diese haben allerdings nicht die ursprünglich erwartete Minderungswirkung auf die NO_2-Belastung gezeigt, da die NOx-Emissionen der Diesel-Pkw in der Realität weitaus weniger stark gesunken sind, als es nach der EU-Pkw-Abgasgesetzgebung zu erwarten war. Die Verwendung von Abschalteinrichtungen hat hierzu erheblich beigetragen. Dass dies möglich ist und weder bei der Typgenehmigung noch bei Nachkontrollen im Feld aufgedeckt und angeprangert wurde, läuft den Bemühungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegen. Insoweit sehe ich auch bei der Europäischen Kommission eine Mitverantwortung für den mangelhaften Gesundheitsschutz in Städten.

Es ist daher nun dringend erforderlich, dass die EU-Kommission neue Regelungen erarbeitet, die Art. 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 konkretisieren, so dass dieser weitreichende Einsatz von Abschalteinrichtungen im Sinne des Gesundheitsschutzes unterbunden wird. Ich bitte Sie daher, in dieser Sache tätig zu werden und mir mitzuteilen, ob es bei der EU-Kommission bereits Pläne für weitere Schritte gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel